

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

mail: bequ@bizenberger.ch

Einschreiben

Bundesstaatsanwaltschaft

Hrn. Michael Lauber

Taubenstr. 16

3003 Bern

Trimmis 27. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Lauber

Als Beilage erhalten Sie 2 Straf- und Schadenanzeigen .

1. Straf- und Schadenanzeige gegen

Kommandant der Kapo GR Hr. Walter Schlegel SVP

verschiedene Personen der Staatsanwaltschaft GR

Kt. Polizisten XY, Gian Reto Reguati, Urs Hagmann und weitere Personen der Kapo GR

Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Wittmann und Berger etc.

und Schadenersatzforderung von Fr. 1'000'000.-

2. Straf- und Schadenanzeige gegen

die Kantonspolizei GR, Staatsanwaltschaft GR, Gemeinde Behörde Trimmis etc. sowie

6 gegen uns vandalierte Trimmiser Jugendliche etc. etc.

und eine Schadenersatzforderung von Fr. 1'000'000.-

Es handelt sich seit Jahren um Amtsmissbrauch , Nötigung, Begünstigungen, Gewerbsmässigen Betrug, Schwere Körperverletzungen, Erpressungen, Drohungen, Freiheitsberaubungen und Falsche Anschuldigungen, Falsche Gutachten, Urkundenfälschung, Unterdrückung von Urkunden, Sachbeschädigungen, Kriminelle Organisation, Rechtswidrige Vereinigung, Organisiertes Verbrechen, etc. etc. (siehe Straftäter-, Straftatenliste etc.)

Da die gesamte Bündner Justiz und die in unseren Angelegenheiten verantwortlichen Personen nicht nur befangen, sondern auch - ersichtlich aus sämtlichen aber unvollständigen Beweismitteln und Unterlagen- Straftäter sind , sind die Untersuchungen durch eine unabhängige und somit nicht befangene Instanz auszuführen.

Dazu müssen auch sämtliche bisher eingereichten über 140 Strafklagen ebenfalls durch unabhängige Richter bearbeitet sowie die entsprechenden Verfügungen und Gerichtsentscheide neu beurteilt werden. Es soll endlich nach Schweizer Recht gerichtet werden. Da es sich um OD=Offizial Delikte handelt, müssen diese von Amtes wegen verfolgt werden.

Denn diese Strafanzeigen wurden nötig, weil wir die ungeheuerliche Situation 1996 entdeckten und in Ordnung bringen wollten und erlebten wie von allen beteiligten Seiten – Nachbarn, Gemeinde, Kanton, Regierung, Gerichte, Polizei etc. unser Recht und Schweizer Gesetze mit Füßen getreten , missachtet werden.

In diesem Sinne gehe ich davon aus, dass die Strafverfolgungen nach Schweizer Gesetz unverzüglich an die Hand genommen wird, im Besonderen auch da verschiedenen Straftätern jahrelanges, abnormales, bedrohliches Verhalten nachgewiesen ist. Diesen Straftätern ist auch durch einen FFE zu helfen nicht noch straffälliger zu werden; denn solange diese chronischen Straftäter in Freiheit sind, werden sie auch weitere Straftaten gegen uns (auch körperlich) und unser Privateigentum verüben – zum Schutze meiner Frau, mir und unserem Eigentum ist ein FFE dringlich.

Das öffentliche in- und ausländische Interesse ist seit Jahren vorhanden.

verschiedene Beilagen wie Briefe, Fotos etc.

Produktion weiterer Ausführungen /Beweismittel und Ergänzungen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger